



100% BIO

Bio-Mühle Nr.1

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE
C. A. MEYER'S NACHF. AG
LANDSHUT

Bericht 2025
für
das 127. Geschäftsjahr

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE
C.A. MEYER'S NACHFOLGER AG
LANDSHUT

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter:

Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)

Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopfisterei GmbH, München

Ottmar E. Baur, Schondorf (stellvertretender Vorsitzender)

Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf

Ines Baur, Schondorf

Pressesprecherin der Agentur für Arbeit, Weilheim

Margaretha Stocker, Icking

Marketing- und PR-Beraterin

Arbeitnehmervertreter:

Andreas Adler, Landshut, Silomeister

Leo Distler, Leitung QM / Einkauf (ab 27.01.2025)

Vorstand

Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing (bis 28.02.2026)

Stephanie Karl, Wörth/Hörkofen, Vorstand Technik (bis 31.12.2025)

Gerhard Mittermeier, Essenbach, Vorstand (ab 01.03.2026)

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
Landshut

Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, den 21. Mai 2026, um 11:00 Uhr MESZ vormittags im Tagungsraum der Isar-Residenz, Papiererstr. 6, 84034 Landshut stattfindenden

124. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des geprüften Jahresabschlusses nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn 2025 in Höhe von 288.325,07 € eine Dividende von 20% auf das Grundkapital von 1.440.000,00 € auszuschütten,

dies entspricht 4,00 € je dividendenberechtigter Aktie und insgesamt 288.000,00 € sowie den Restbetrag in Höhe von 325,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag sind die zur Zeit der Festlegung des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein an diese Änderung angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Eggenfelden zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

6. Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft in den nachfolgend dargestellten Punkten zu ändern. Die beabsichtigten Änderungen sind in einer Synopse gegenübergestellt; diese weist die bisherige Satzungsfassung und die vorgeschlagene Neufassung jeweils wortgleich aus, sodass die Änderungen im direkten Vergleich nachvollzogen werden können.

Die Synopse ist als Anlage zu dieser Einberufung beigefügt und wird den Aktionären ferner ab Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereitgehalten; auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Synopse übersandt.

a) Änderung von § 17 Abs. 1 der Satzung

Mit Blick auf die gängige Praxis des Anmeldeprozesses bei den depotführenden Banken ist die, durch die Satzung vorgegebene Schriftform-Erfordernis, ordentliche Anmeldung an der Hauptversammlung mit zusätzlichem Aufwand für die Aktionäre verbunden. Durch die Anpassung des §17 unserer Satzung soll der zeitgerechte Anmeldeprozess ermöglicht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung

- (1) *Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.*
- (2) *Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zuzugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tage des Zugangs sind nicht mitzurechnen.*

b) Änderung von § 18 Abs. 2 der Satzung

Durch die Anpassung des §18 unserer Satzung soll die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten vereinfacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

§ 18 wird in Abs. 2 wie folgt geändert und ergänzt:

„(2) Vollmachten erfordern zu ihrer Gültigkeit die Vorlage in Textform.“

II. Weitere Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die sich

spätestens bis zum Ablauf des 14. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden. Die Anmeldung bedarf der Schriftform (§ 126 BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu ist ein in Schriftform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und hat sich auf den Beginn des 30. April 2026 (00:00 Uhr MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des 14. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende Anmeldeadresse zu übermitteln:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen

Nach Zugang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt, die zur Erleichterung der Einlasskontrolle genutzt werden. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und ihre Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter der vorbezeichneten Adresse Sorge zu tragen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen

Stimmrechtsberater oder eine andere Person ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (vgl. oben Ziff. II.2) erforderlich.

Die Vollmachten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (§ 18 Abs. 2 der Satzung). Sie werden bei der Gesellschaft verwahrt. Auch im Falle der Bevollmächtigung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Ausübung des Stimmrechts zu beachten. Die Aktionäre erhalten mit Zusendung der Eintrittskarten ein Formular, mit dem Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Bevollmächtigten erteilt werden kann – eine Nutzung dieses Formulars ist jedoch nicht zwingend. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

2.1 Von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf das Folgende hingewiesen:

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters steht Ihnen vor der Hauptversammlung das mit der Eintrittskarte übersandte Vollmachten- und Weisungsformular zur Verfügung. Wenn Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, ist das nur unter Nutzung des Vollmachten- und Weisungsformulars möglich und nur sofern dieses ausschließlich an die oben genannte Postanschrift (siehe oben Ziff. II.2) übermittelt wird und dort bis einschließlich zum 19. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs maßgeblich) zugeht. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine klare und ausdrückliche Weisung vorliegt und legt dabei die Aktionäre offen, die ihn Bevollmächtigt haben. Es werden ausschließlich Weisungen zu von der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung, einschließlich eines etwaigen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags, sowie zu von der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären berücksichtigt. Der Stimmrechtsvertreter kann weder vor noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensangelegenheiten entgegennehmen. Ebenso wenig kann der Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies

vorher (in der Einladung) mitgeteilt wurde, so gilt eine Vollmacht/Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Für eine Änderung oder einen Widerruf der Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorgenannten Bestimmungen zur Erteilung, zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

2.2 Bevollmächtigung anderer Personen

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch andere Bevollmächtigte als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsberater, zum Beispiel durch einen Intermediär (z. B. Kreditinstitut), einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG, eine Aktionärsvereinigung oder einen Dritten ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen nach Ziff. II.2 erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Schriftform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis Dienstag den 19. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Tag des Posteingangs) zugehen, um berücksichtigt werden zu können. Eine Übermittlung in elektronischer Form gemäß § 126a BGB an die Gesellschaft per E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular, das Ihnen mit der Eintrittskarte zugeht, zu verwenden.

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gem. §§ 127 S. 1, 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
Postfach 1528
84003 Landshut
Telefax: 0871 / 60744.
E-Mail: IR@meyermuehle.bio

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis spätestens am

06. Mai 2026, 24:00 Uhr MESZ,

bei vorgenannter Adresse mit Nachweis der Aktionärserschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unverzüglich auf der Internetseite www.biomehl.bio/IR/ zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

5. Datenschutzhinweise für Aktionäre und deren Vertreter

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Hammerstr. 1, 84034 Landshut, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Eintrittskartenummer) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“) in Verbindung mit §§ 67, 118 ff. Aktiengesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO). Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank). Die von der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für den Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind

verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben. Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen, Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu. Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu. Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den externen Datenschutzbeauftragten der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
- Datenschutzbeauftragter -
Hammerstr. 1
84034 Landshut

Landshut, den 07. April 2026

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG

Der Vorstand

Anlage Synopse der Satzungsänderungen

<p>§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung</p> <p>(1) Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.</p> <p>(2) Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein in Schriftform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.</p>	<p>§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung</p> <p>(1) Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.</p> <p>(2) Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.</p>
<p>§ 18 Bevollmächtigung</p> <p>(1) Der stimmberechtigte Aktionär kann das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben.</p> <p>(2) Vollmachten erfordern zu ihrer Gültigkeit die schriftliche Form; sie verbleiben in Verwahr der Gesellschaft.</p> <p>(3) Auch der Bevollmächtigte hat die Voraussetzungen für Teilnahme und Abstimmung gemäß § 17 der Satzung zu beachten.</p>	<p>§ 18 Bevollmächtigung</p> <p>(1) Der stimmberechtigte Aktionär kann das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben.</p> <p>(2) Vollmachten erfordern zu ihrer Gültigkeit die Vorlage in Textform.</p> <p>(3) Auch der Bevollmächtigte hat die Voraussetzungen für Teilnahme und Abstimmung gemäß § 17 der Satzung zu beachten.</p>

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

- **Geschäftsmodell**

Gegenstand der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft (kurz „Meyermühle“) ist die Vermahlung und sonstige Bearbeitung von Getreide zur Herstellung von Produkten für die menschliche und tierische Ernährung sowie der Handel von nicht kühlpflichtigen Backrohstoffen und Backzutaten. Weiter gehören auch die Herstellung und der Verkauf von Mühlennachprodukten, Einzelfuttermitteln und artverwandten Produkten zum Geschäftsmodell.

- **Forschung und Entwicklung**

Die Meyermühle setzte auch in 2025 ihre aktive Mitarbeit an anwendungsorientierten Forschungsprojekten fort. Die Gesellschaft wirkte z.B. aktiv an dem Forschungsprojekt „Etablierung einer partizipativen Kooperationsplattform der LfL mit den bayerischen Pflanzenzüchtern, Verarbeitern, Anbauverbänden und Landwirten zur Unterstützung der Sortenentwicklung für den Ökolandbau (Partizipative Ökozüchtung)“ mit. Das Projekt ist initiiert von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Freising. Wir erhoffen uns durch die aktive Beteiligung an diesem Forschungsprojekt einen Vorteil bei der Züchtung und der Auswahl bestimmter Roggensorten für Roggenmehle, welche sich besonders für gesäuerte und freigeschobene Bauernbrotlaibe eignen.

- **Erklärung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Geschlechterquote)**

Der Aufsichtsrat der Meyermühle hat für den Aufsichtsrat eine sog. Mindergeschlechterquote in Höhe von einem Drittel beschlossen. Diese Quote ist aktuell mit 50 % sogar übererfüllt. Für den Vorstand wurde eine Mindergeschlechterquote von 0 % festgelegt, da der Vorstand nur aus einer Person besteht. Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2025 war der Vorstand mit einem Mann und einer Frau besetzt, somit war auch beim Vorstand das Verhältnis ausgeglichen. Seit dem 01.01.2026 ist der Vorstand nur mit einer Person (männlich) besetzt.

B. Wirtschaftsbericht

- **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Nach der Erholung des Biomarktes in 2024 zeichnete sich im vergangenen Jahr in diesem Marktsegment wiederum ein deutliches Wachstum ab. So legte der Gesamtumsatz mit Bio-Produkten über alle Vertriebs-schienen hinweg um 6,7 % deutlich zu und erreichte mit knapp 18,23 Milliarden Euro eine neue Rekordhöhe.

Treibende Kraft beim Bio-Umsatz war erneut der klassische Lebensmitteleinzelhandel inkl. Discounter und Drogeriemärkte, welcher seine Erlöse um 8,7 % auf 12,76 Mrd. € erhöhte und somit seinen Anteil am Bio-Lebensmittelmarkt auf 70 % steigerte (2024: 68,7 %). Der Umsatz im Naturkostfachhandel erhöhte sich 2025 um 2,3 % und erreichte somit noch einen Anteil von 18,3 % (2024: 19,2 %) am Bio-Lebensmittelmarkt. Die „sonstigen Einkaufsstätten“, zu denen z.B. Hofläden und der Onlinehandel aber auch die Bä-

ckereien zählen, konnten ein Wachstum von 2,1 % verzeichnen (Veränderung 2024: -2,4 %). Der Umsatzanteil sank bei dieser Absatzgruppe auf 11,7 % (2024: 12,1 %). Die Einkaufsmengen privater Haushalte für frische Backwaren erhöhten sich im vergangenen Jahr um 9,6 %.

Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2026.

Weiterhin setzen die großen Lebensmitteleinzelhändler inkl. Discounter und Drogeriemärkte verstärkt auf heimische Verbandsbioprodukte. Hervorzuheben ist hier die erfolgreiche Zusammenarbeit von Lidl und Bioland sowie die Kooperation von Aldi mit Naturland. Somit wird die Nachfrage nach regionalen Rohstoffen mit einem Siegel der bedeutenden deutschen Bio Anbauverbände weiter hoch bleiben.

- **Branchenentwicklung**

Die Entscheidung, neben unserer Konzentration auf Spezialitätenbäckereien, die Geschäftskontakte zu anspruchsvollen Groß- und Industriekunden in der Biobranche auszubauen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 als richtig und wirtschaftlich erfolgreich dargestellt und bestätigt uns, diese Strategie konsequent weiterzuführen.

Nach den Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beläuft sich die deutsche Getreideernte 2025 (ohne Körnermais) auf insgesamt rund 40,2 Mio. t. Damit fällt die Getreideernte 2025 mit einem Zuwachs von 18,4 % deutlich größer aus als im schwachen Vorjahr. Gegenüber dem sechsjährigen Durchschnitt ergibt sich eine Zunahme um 5,2 %. Die Erntemenge von Winterweizen, der bedeutendsten Getreideart in Deutschland, belief sich auf 22,5 Mio. t. Das waren 26,3 % mehr als im schwachen Erntejahr 2024 bzw. 6,4 % mehr als das mehrjährige Mittel. Die Erntemenge bei Roggen belief sich auf 3,0 Mio. t und übertraf somit das schwache Vorjahr um 17,3 %.

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Erntebericht 2025.

Nach AMI-Informationen ernteten die Bio-Bauern in Deutschland 2025 1,46 Mio. t Bio-Getreide (ohne Körnermais). Damit liegt die Erntemenge 2025 um 28 % über der Vorjahresmenge. Die Mehrmengen resultieren insbesondere aus den hohen Hektarerträgen der Ernte 25 im Vergleich zu den schwachen Erträgen der Ernte 24 bei einer nahezu stagnierenden Bio-Gesamt-Anbaufläche. Auf die einzelnen Getreidearten heruntergebrochen beobachten wir zum Vorjahr deutliche Unterschiede in den Erntemengen. So wurden rund 36 % mehr Bioweizen, 19 % mehr Bio-Roggen und 67 % mehr Bio-Dinkel im Vergleich zum Vorjahr geerntet. Die hohen Mehrerträge bei Bio-Dinkel resultierten aus einer Verschiebung bei den Aussaatflächen zu Gunsten von Bio-Dinkel als auch von den hohen Hektarerträgen.

- **Geschäftsverlauf der Meyermühle**

- **Ertragslage**

Nach der positiven Absatzentwicklung in 2024 erfreut sich die Branche an der neuerlichen Belebung des Biomarktes im Jahr 2025. Die allgemein steigende Nachfrage nach Bio-Produkten sowie der gestiegene Absatz von Bio-Backwaren wirkte sich auch positiv auf den Mehlverkauf der Meyermühle aus. So konnte der Bioprodukteabsatz der Meyermühle, trotz teilweisen Ausfalls eines Großkunden, um 2,1 % auf 29.287 Tonnen gesteigert werden.

Ziel der Meyermühle für die Bio-Premium Linie ist es, einen möglichst hohen Anteil des benötigten Getreides in Verbandsqualität aus Bayern zu beziehen. Der prozentuale Anteil bayerischer Rohware ist jedoch abhängig von den verfügbaren Erntequalitäten und -mengen sowie von den geforderten und vereinbarten Mehlspezifikationen unserer Kunden. Die Mühle bezog 2025 bayerisches Bio-Getreide in Verbandsqualität

in einer Gesamthöhe von 17.210 t, dies entspricht einem Anteil von 74,7 % (Vorjahr: 76,7 %) des gesamten Getreidebedarfs für unsere Bio-Premium-Linie. Damit konnten wir unser Ziel den Bayern-Anteil bei mindestens 80 % zu halten, in diesem Jahr wiederum nicht erreichen. Hintergrund war die mangelnde Versorgung aus der sowohl quantitativ als auch qualitativ bescheidenen Ernte 2024. Detailliert betrachtet bezog die Meyermühle 2025 6.285 t Öko-Roggen mit Verbandsherkunft. Hiervon stammten 4.635 t bzw. 73,7 % aus Bayern (2024: 77,5 %). 1.650 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen. Von dem 2025 für die Bio-Premium-Linie eingekauften 11.822 t Öko-Weizen lag der Bayernanteil bei 71,9 % (2024: 69,7 %), dies entspricht 8.495 t. 3.327 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen. Für Öko-Dinkel lag der Bezugsanteil aus Bayern 2025 bei 95,2 % (2024: 95,6 %). Der Gesamtbezug betrug 4.920 t. Hiervon stammen 4.080 t aus Bayerns sowie 236 t aus anderen deutschen Anbaugebieten. Für die Bio-Premium-Linie wird ausschließlich Verbandsware eingesetzt.

Die Mühle erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Rohergebnis in Höhe von 6.287 T€, das um 41 T€ bzw. 0,6 % unter dem Vorjahr lag. Der Personalaufwand liegt auf Vorjahresniveau. Die Tarifierung konnte weitestgehend kompensiert werden. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich somit auf 2.800 T€. Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 2.379 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2.217 T€) erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an einmaligen Instandhaltungsaufwendungen und gestiegenen Frachtkosten. Die Gesellschaft erwirtschaftete damit ein Ergebnis nach Steuern von 291 T€ gegenüber 451 T€ im Vorjahr.

○ Finanzlage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2025 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 741 T€ (Vorjahr: 631 T€) erzielen und damit die planmäßige Tilgung externer Bankverbindlichkeiten von 225 T€ finanzieren. Zudem wurde die Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 288 T€ ausgezahlt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr betragen aktuell 400 T€ und zwischen ein und fünf Jahren 905 T€ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren bestehen nicht.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 144 T€ wurden aus eigenen Mitteln bestritten und betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines LKWs. Insgesamt stiegen die liquiden Mittel von 1.640 T€ auf 1.727 T€ zum 31. Dezember 2025. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Soweit vereinbart, konnten Lieferantenskonti in Anspruch genommen werden. Zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien bestanden in 2025 in Höhe von 128 Tsd. € (Vorjahr: 128 T€).

○ Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2025 weiterhin stabil geblieben. Die Bilanzsumme verminderte sich von 11.277 T€ auf 11.065 T€. Die Veränderungen auf der Aktivseite resultierten im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens um 643 T€. Daneben sind die Vorräte aufgrund von Mengen- und Preisänderungen um 99 T€ zurückgegangen. Auf der Passivseite erhöhte sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (vor Ausschüttung) von 75,2 % auf 76,6 % der Bilanzsumme. Die Pensionsrückstellungen haben sich um 11 T€ vermindert. Aus dem Jahresergebnis 2025 wird eine Dividendenausschüttung von 20,0 % (288 T€) auf das Grundkapital vorgeschlagen.

○ Gesamtaussage

Das Rohergebnis, das neben dem Ergebnis nach Steuern den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator darstellt, ist im Vergleich zum Vorjahr um 41 T€ zurückgegangen. Die Wareneinsatzquote hat sich im Jahresvergleich leicht erhöht. Die Kosten für Personal konnten auf Vorjahresniveau gehalten werden. Im

Geschäftsjahr stiegen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7,3 % deutlich an. Die Abschreibungen erhöhten sich im Jahr 2025 von 637 T€ auf 643 T€. Das Ergebnis vor Steuern sank deutlich um 234 T€ auf 441 T€. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von 451 T€ konnte dementsprechend mit 291 T€ in 2025 nicht erreicht werden. Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Meyermühle auch im Geschäftsjahr 2025 als noch zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Bei Betrachtung der Absatzprognosen spezifischer Kunden auf der einen Seite sowie der positiven Prognose hinsichtlich der weiter steigenden Nachfrage nach Bioprodukten auf der anderen Seite wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Absatz von Bioprodukten leicht über dem Vorjahr erwartet. Der Mehrabsatz, soll sowohl durch eine Intensivierung der Neukundenakquise als auch durch eine Steigerung der Abnahmemengen bei bestehenden Kunden mit Wachstumspotential erreicht werden. Wegen diverser Risiken, wie der ungewissen weltpolitischen Entwicklung, Kostensteigerungen in vielen Bereichen sowie einem hohen Wettbewerbsdruck, ist die weitere Absatzsituation nur schwer einzuschätzen. Aufgrund unserer sehr breiten Aufstellung in Bezug auf unsere Kundenstruktur sind die Absatzrisiken für die Gesellschaft jedoch abgedeckt. Weiterhin sehr positiv wirkt sich unser Status als 100 %ige Biomühle auf unsere Kundenbeziehungen aus. Die Meyermühle wird ihre bisherige strategische Ausrichtung auf Produktqualität und -spezialität weiterhin forcieren.

Die Rohstoffpreisentwicklung wird mehr denn je aufgrund der Risiken bzgl. des Witterungsverlaufes und der Weltmarkteinflüsse volatil und schwer einschätzbar bleiben. Insbesondere durch die hohe Nachfrage nach heimischem Biogetreide mit Verbandsherkunft erwarten wir weiter ein hohes Preisniveau für Getreide mit diesen Herkünften. Verstärkt wird diese Situation durch viel zu wenig Neuumsteller und die hieraus resultierende aktuelle Stagnation der Anbaufläche für Bio-Getreide. Prinzipiell werden die Mehl-Verkaufskontrakte der Meyermühle ausschließlich mit entsprechender Gegendeckung abgeschlossen. Eventuelle Veränderungen der Rohstoffpreise werden somit bei den Mehlkalkulationen berücksichtigt.

Nach Angaben des BÖLW wuchs die deutsche Öko-Fläche 2025 nur leicht auf 1,93 Millionen Hektar. Das ist ein Flächenzuwachs von 1,1 %.

Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2026.

In Bayern schrumpfte die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Jahr 2025 leicht von 418.068 ha auf 417.476 ha.

Quelle: Statistik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL).

Aufgrund der Stagnation der Ökoanbaufläche und dem gestiegenen Absatz von Bioprodukten hinkt die Versorgung der Verarbeiter mit Biogetreide zwischenzeitlich deutlich hinterher. Trotz der guten Hektarerträge der Ernte 2025 bleibt die Versorgung mit Biogetreide angespannt. Insbesondere die Delle in der Aussaat von Bio-Roggen wirkt sich deutlich auf die Verfügbarkeit aus. Die Branche hofft nun auf mehr Umsteller bei den Erzeugerbetrieben, um die wachsende Nachfrage nach Biorohstoffen auch zukünftig decken zu können. Hiervon wird auch die mittelfristige Preisentwicklung von heimischem Biogetreide abhängen.

Die Personalkosten werden 2026 im Rahmen der Tarifierhöhung leicht steigen. Auch durch weiter steigende Ansprüche an Qualität und Produktsicherheit, wird sich der Personaleinsatz weiter moderat erhöhen. Die Gesellschaft plant durch den weiteren Ausbau der Digitalisierung in den Arbeitsabläufen den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Die Sachkosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) werden nach unserer Planung mit 2.183 T€ merklich unter dem Vorjahreswert liegen. Die individuellen Teuerungen sollen durch Prozessoptimierungen weitestgehend ausgeglichen werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird auf Grund des positiven Trends am Biomarkt mit einem Absatz leicht über dem Niveau von 2025 gerechnet. Es wird angestrebt immer mehr Kunden von der hohen Produktqualität und -stabilität der Meyermühle zu begeistern. Die Personal- und Sachkosten werden durch die Tarifierhöhung und die allgemeinen Kostensteigerungen insgesamt moderat steigen. Wir erwarten keine bemerkenswerten Einmaleffekte. Aufgrund des nur bedingt vorhersehbaren weiteren Verbraucherverhaltens und der hieraus resultierenden Folgen auf unseren Biomehlabsatz lässt sich für 2026 eine Ergebnisprognose nur mit Unsicherheiten erstellen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2026 bei einem in etwa konstanten Rohergebnis ein positives Ergebnis nach Steuern jedoch leicht unter dem Vorjahr. Der Jahresüberschuss wird zur Verbesserung der Finanz- und Liquiditätsslage beitragen. Aufgrund unserer breiten Kundenstruktur und unserer Qualitätsstrategie sieht der Vorstand die Mühle trotz der beschriebenen Umstände dennoch sicher aufgestellt.

Chancen sehen wir in unserer hohen konstanten Mehlsqualität. Um immer mehr mehlerarbeitende Betriebe mit möglichst gleichbleibenden und hochwertigen Mehlen dauerhaft versorgen zu können, haben wir Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsführerschaft ergriffen. Hierzu gehören sowohl die kontinuierliche technische Optimierung der Mühle, wie auch die Erweiterung der Produkt- und Verpackungsranges. So wurde im Jahr 2025 eine Big-Bag Abfüllstation realisiert. Die Mühle erhofft sich hierdurch mehr Flexibilität sowie den Zugang zu weiteren Kundengruppen. Bewährt hat sich weiterhin unsere Profilschärfung durch unseren Meilenstein 100 %ige Biomühle. Zudem wird ein neues Marketingkonzept erarbeitet.

Mit unseren Entwicklungen bei unseren Bio-Spezialmehlen und unseren erstklassigen Serviceleistungen werden wir verstärkt auf Messen und in den Fachmedien präsent sein und so den Zugang zu potentiellen Neukunden intensivieren. Im Jahr 2026 wird sich die Meyermühle neben der Biofach auch auf zwei großen Bäckermessen (Südback in Stuttgart und Sachsenback in Dresden) präsentieren. Ebenso gewinnen wir neue Kunden über von uns veranstaltete Fach- und Back-Seminare. Ein weiteres Kundenpotenzial sehen wir in der hohen Flexibilität unserer Produktion zur Erfüllung anspruchsvoller Kundenanforderungen. Die Meyermühle wird weiterhin ihr Kundenportfolio von der handwerklichen Spezialitätenbäckerei bis hin zum industriellen Backbetrieb ausbauen. Hierzu zählen sowohl die Anstrengungen den Absatz bei den Industriegesellschaften inkl. Discountbiobäckereien weiter zu erhöhen als auch regionale Kooperations-Projekte (z.B. Vertragsanbau oder Partnerlandwirte) auszubauen.

Branchentypische Risiken bestehen im Markt für Bio-Getreidemehlprodukte in den unterschiedlichen Rohstoffqualitäten und deren Verfügbarkeit. Dieses Risiko wird bezüglich der verfügbaren Mengen durch die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG sowie mit den Verbänden Bioland und Biokreis und deren Vermarktungsorganisationen weitestgehend abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine risikobehafteten Geschäfte für Getreideeinkauf und Verkauf abgeschlossen. Trotz des volatilen Rohstoffmarktes konnten 2025 alle geschlossenen Kontrakte zu den entsprechenden Qualitäten und Mengen zuverlässig erfüllt werden. Ebenso gilt es zu beobachten wie sich die Mitbewerber im Bio-Mehlmarkt entwickeln und positionieren. Darüber hinaus sehen wir bezüglich der Rohstoffversorgung keine anderen außergewöhnlichen Risiken auf uns zukommen.

Aufgrund unseres überwiegend regionalen Rohstoffbezugs werden wir zwar mit volatilen Preisen konfrontiert werden, jedoch sehen wir die Rohwarenversorgung der Gesellschaft weiter als gesichert an. Auf-

grund der gestiegenen Verbrauchernachfragen nach Bio-Produkten und der hieraus erfolgten Markterholung, erwarten wir mittel- bis langfristig wieder eine deutlich positive Bio-Marktentwicklung. Hierfür spricht die weitere Ausweitung der Bio-Sortimente im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel, bei den Discountern und bei den Drogeriemärkten. Auffällig bleibt der stabile Trend höhere Biostandards auch im preisorientierten LEH-Segment einzuführen. Als Beispiel dienen die erfolgreichen und stabilen Kooperationen der Discounter Lidl und Aldi mit den großen Anbauverbänden Bioland und Naturland. Trotz der in den letzten Jahren gestiegenen Öko-Anbaufläche, gibt es immer wieder temporäre Engpässe bei einzelnen Biorohstoffen. Die Akteure im Bio-Markt erhoffen sich von der Politik neben neuen Aktionen zur Absatzförderung insbesondere auch Anreize, um mehr Landwirte zur Umstellung auf Bio zu bewegen. Welchen weiteren Einfluss die weltpolitischen Veränderungen auf das Konsumverhalten der Bürger hat, bleibt abzuwarten. Ebenso gilt es zu beobachten, ob die Erholung der Absatzsituation auf dem Biomarkt anhält und ob sich der Verbrauchertrend weiter verstärkt die Bioeinkäufe vom Naturkostfachhandel in Richtung Discounter zu verlagern.

Insgesamt sehen wir für unsere Gesellschaft ein ausgeglichenes Verhältnis an Chancen und Risiken. Die oben genannten Risiken betrachten wir grundsätzlich als beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind vom aktuellen Standpunkt nicht erkennbar.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten sieht sich das Unternehmen grundsätzlich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird bei der Meyermühle durch ein entsprechendes Forderungsmanagement sowie durch die laufende Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Kunden reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Gesellschaft gering, da dem Unternehmen in angemessenem und ausreichendem Umfang liquide Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung stehen. Es bestehen unter Berücksichtigung des Zinsswaps derzeit keine Zins- und Währungsrisiken (auf die entsprechenden Angaben im Anhang wird verwiesen).

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der wirtschaftliche Verlauf der Gesellschaft wird monatlich anhand von geeigneten Kennzahlen und Daten überprüft bzw. ein Soll-Ist-Vergleich aufgestellt. Nach § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die Risiken werden vom Vorstand regelmäßig auf die aktuelle Risikolage überprüft und um neue Risiken ergänzt. Des Weiteren werden die Risikoverantwortlichen sowie deren Maßnahmen auf die Risikominimierung bzw. -vermeidung überprüft.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht 2025

Wir erklären, dass die Gesellschaft unter den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Landshut, den 09. März 2026

Gerhard Mittermeier
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Landshut, hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten während des Geschäftsjahres 2025 wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstandes, die den Aufsichtsrat jeweils über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie über die wichtigen Geschäftsvorfälle informierten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Regelmäßige Beratungen des Aufsichtsrats stellen das wichtigste Element seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion dar. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 16.01., 20.02., 03.04., 31.07., 11.09. und 11.12. turnusgemäß einberufen sowie zwei außerordentliche Sitzungen am 12.06. und 13.07. abgehalten. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 93%. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der ordentlichen Sitzungen vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und ergänzende mündliche Berichte informiert. In den Sitzungen wurden alle wichtigen, dem Aufsichtsrat vorgelegten Geschäftsvorfälle geprüft, erörtert und über zustimmungspflichtige Vorlagen entschieden.

Die in den Berichten des Vorstandes geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die jeweiligen Entwicklungsperspektiven waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen und Überprüfungen. Regelmäßige Schwerpunkte waren dabei vor allem der aktuelle und kumulierte Stand der Absatz-, Umsatz-, Wettbewerbs- und Ertragslage. Weitere Punkte stellten die Kostenstruktur, das Forderungsmanagement, der Stand im Jahresziel und die Liquiditätslage, der Erntebericht zur aktuellen Rohstoffversorgung, die aktuellen Entwicklungen am Bio-Absatzmarkt sowie die Nachbesetzung des Vorstands dar.

Risiko & Compliance

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und der kontinuierlichen Verbesserung wurde das aktualisierte Risikomanagementsystem der Meyermühle einschließlich Compliance erörtert und genehmigt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Consaris AG, Eggenfelden, geprüft worden. Nach dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Am 12. März 2026 hat der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 11.065.357,49 € zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung am 02. April 2026, an der auch der verantwortliche Abschlussprüfer teilnahm, gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Zu diesem Bericht hatte der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren durch den Abschlussprüfer Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach Prüfung diesem Ergebnis zu.

Danksagung

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und das Engagement bedankt sich der Aufsichtsrat an dieser Stelle beim Vorstand und der Belegschaft der Meyermühle.

Landshut, 02. April 2026

DER AUFSICHTSRAT

N. Stocker

M. Stocker

O. Baur

I. Baur

L. Distler

A. Adler

**Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

Aktiva		31.12.2025		Vorjahr	Passiva			
		EUR	EUR	EUR			TEUR	EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Software			35.624,53		65			
2. Geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>			
			35.624,53		65			
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten		575.746,96			587			
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.693.269,27			3.070			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		729.403,80			831			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>21.106,00</u>						
			4.019.526,03		4.488			
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen			<u>2.556,46</u>		<u>3</u>			
			4.057.707,02		4.556			
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.954.014,80			2.115			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		<u>876.234,36</u>			<u>815</u>			
			2.830.249,16		2.930			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.174.165,46			1.103			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		834.898,91			790			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>441.143,87</u>			<u>258</u>			
			2.450.208,24		2.151			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			<u>1.727.193,07</u>		<u>1.640</u>			
			7.007.650,47		6.721			
			<u>11.065.357,49</u>		<u>11.277</u>			
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital						1.440.000,00		1.440
II. Kapitalrücklage						114.243,06		114
III. Gewinnrücklagen								
1. Gesetzliche Rücklage						188.409,04		188
2. Andere Gewinnrücklagen						<u>6.448.000,00</u>		<u>6.444</u>
						6.636.409,04		6.632
IV. Bilanzgewinn/-verlust						<u>288.325,07</u>		<u>289</u>
						8.478.977,17		8.475
B. Rückstellungen								
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						986.529,00		997
2. Steuerrückstellungen						0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen						<u>294.979,00</u>		<u>286</u>
						1.281.508,00		1.283
C. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						1.122.783,00		1.347
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						114.377,36		85
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen						24.298,99		25
4. Sonstige Verbindlichkeiten						<u>43.412,97</u>		<u>62</u>
davon aus Steuern: EUR 25.744,39 (Vorjahr: TEUR 20)								
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR -1.377,86 (Vorjahr: TEUR -1)								
						1.304.872,32		1.519
						<u>11.065.357,49</u>		<u>11.277</u>

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Registerbericht

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 84034 Landshut, Hammerstraße 1, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Landshut unter HRB 827 eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden von der Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen nach der linearen und degressiven Methode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen orientieren sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen sowie an den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Mühlen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß § 240 Abs. 4 HGB zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und Fremdkapitalzinsen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Risiken Wertberichtigungen abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,06 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr: 1,90 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt) sowie einer angenommenen Rentensteigerung von 2 % p.a. (Vorjahr: 2 % p.a.) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Dabei wurde in Ausübung des Wahlrechts gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ein Gehaltstrend sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. Der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil wird gesondert im Zinsaufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital ist in 72.000 Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt; jede Aktie verkörpert einen anteiligen Betrag von EUR 20,00.

Die Ludwig Stocker Hofpfisterei GmbH, München, hat uns am 20. März 1989 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass die Gesellschaft mehrheitlich am Aktienkapital der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Die Hauptversammlung vom 31. Juli 2025 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 von EUR 288.913,29 eine Ausschüttung von EUR 288.000,00 vorzunehmen und den Restbetrag von EUR 913,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam EUR 4.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Angabe des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB der Pensionsrückstellungen:

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 2,22 %)	EUR	966.414,00
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 2,06 %)	EUR	986.529,00
Unterschiedsbetrag	EUR	- 20.115,00

Die sonstigen Rückstellungen sind mit TEUR 295 im Wesentlichen für Personalverpflichtungen gebildet.

Aus mittelbaren, nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierten Altersversorgungsverpflichtungen besteht eine Unterdeckung von TEUR 1.255 (Vorjahr: TEUR 1.335).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten in Jahren			Vorjahr	
		bis 1	1 bis 5	über 5	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	1.122	225	898	0	225	1.122
Lieferanten	114	114	0	0	84	0
Verbundene Unternehmen	24	24	0	0	25	0
Sonstige Verbindlichkeiten	43	40	3	0	62	3
	<u>1.303</u>	<u>403</u>	<u>901</u>	<u>0</u>	<u>396</u>	<u>1.125</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Briefgrundschulden auf Grundstücke der Gesellschaft besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss von Einkaufskontrakten beträgt für den Zeitraum bis 1 Jahr TEUR 9.959 und über 1 Jahr TEUR 2.379. Zweck und Vorteil dieser Verträge ist die kurz- und mittelfristige Sicherung des Rohstoffbedarfs für die geplante Produktion. Besondere Risiken aus den abgeschlossenen Verträgen sind nicht erkennbar. Aus dem KFZ-Leasing betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis 1 Jahr TEUR 12 und über 1 Jahr TEUR 0.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht ein Zinsswap auf ein Bankdarlehen von TEUR 1.122. Mit Beendigung der Zinsbindungsfrist am 31. Dezember 2025 tritt an Stelle der Festverzinsung eine marktübliche variable Verzinsung. Zu diesem Zeitpunkt wird auf der Basis des voraussichtlich mit TEUR 1.123 valu-

tierenden Darlehensbetrags durch den Zinsswap die variable Verzinsung in eine Festverzinsung umgetauscht. Aufgrund dieses Sicherungszusammenhangs wurde zwischen dem Bankdarlehen und dem Zinsswap eine Bewertungseinheit gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10; er wurde unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsergebnis

Im Zinsaufwand sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB ergeben sich folgende Beschäftigtenzahlen:

	<u>2025</u>
Angestellte	22
Arbeiter	<u>22</u>
	<u>44</u>

Organe

Aufsichtsrat: Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)
Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München
Ottmar E. Baur, Schondorf (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführer der Fertigungbau-Planungs GmbH, Schondorf
Margaretha Stocker, Icking, Marketing- und PR-Beraterin
Ines Baur, Schondorf, Presseprecherin

Arbeitnehmervertreter:
Andreas Adler, Landshut, Silomeister
Leo Distler, Leitung QM / Einkauf (ab 27.01.2025)

Vorstand: Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing (bis 28.02.2026)
Stephanie Karl, Wörth/Hörlkofen, Vorstand Technik (bis 31.12.2025)
Gerhard Mittermeier, Essenbach, Vorstand (ab 01.03.2026)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 2025 EUR 41.893. Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) und Buchst. b) HGB wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen und damit auf die entsprechenden Angaben verzichtet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird in den Konzernabschluss der Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 288.325,07 eine Dividende von EUR 288.000,00 (d.h. EUR 4,00 je Stückaktie) auszuschütten und den Restbetrag von EUR 325,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 12.März 2026

Der Vorstand:

Gerhard Mittermeier

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	278.876,23	0,00	0,00	25.698,25	253.177,98	213.547,23	29.704,47	25.698,25	217.553,45	35.624,53	65.329,00
2. Geleistete Anzahlungen auf Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>278.876,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.698,25</u>	<u>253.177,98</u>	<u>213.547,23</u>	<u>29.704,47</u>	<u>25.698,25</u>	<u>217.553,45</u>	<u>35.624,53</u>	<u>65.329,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	1.962.547,44	0,00	0,00	0,00	1.962.547,44	1.375.224,48	11.576,00	0,00	1.386.800,48	575.746,96	587.322,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.177.005,00	24.132,00	0,00	105.505,22	13.095.631,78	10.106.720,00	401.147,73	105.505,22	10.402.362,51	2.693.269,27	3.070.285,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.473.435,48	98.684,49	0,00	224.825,67	2.347.294,30	1.642.592,07	200.124,10	224.825,67	1.617.890,50	729.403,80	830.843,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	21.106,00	0,00	0,00	21.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.106,00	0,00
	<u>17.612.987,92</u>	<u>143.922,49</u>	<u>0,00</u>	<u>330.330,89</u>	<u>17.426.579,52</u>	<u>13.124.536,55</u>	<u>612.847,83</u>	<u>330.330,89</u>	<u>13.407.053,49</u>	<u>4.019.526,03</u>	<u>4.488.451,37</u>
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	<u>2.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.556,46</u>	<u>2.556,46</u>
	<u>17.894.420,61</u>	<u>143.922,49</u>	<u>0,00</u>	<u>356.029,14</u>	<u>17.682.313,96</u>	<u>13.338.083,77</u>	<u>642.552,30</u>	<u>356.029,14</u>	<u>13.624.606,94</u>	<u>4.057.707,02</u>	<u>4.556.336,83</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger AG, Landshut, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger AG, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des "Geschäftsberichts", aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eggenfelden, 9.März 2026

consaris AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Albert Schick
Wirtschaftsprüfer

Collin Späth
Wirtschaftsprüf